

des Inserts *In nomine domini, amen* unterstrichen, um es noch deutlicher hervorzuheben⁷⁵⁾).

In Y-Form gestaltete Zeichen auf fol. 51^r, deren Innenraum Spuren einer Verzierung zeigt, stehen an den Anfängen der Briefe Nr. 68 und 69 und dürfen als persönliches Merkmal des Schreibers N oder O gelten, da diese Art der Zeichengebung sonst nicht begegnet. Auch vor Nr. 70 (fol. 51^v) steht ein ähnliches Zeichen. In vergleichsweise eindrucksvoller Form führte auch der Schreiber H Paragraphenzeichen aus, jedoch nur vor Nr. 75 (fol. 54^v) und Nr. 77 (fol. 55^v) — hier nur zur Hälfte ausgestaltet — und vor Nr. 81 und 82 (fol. 57^r). Vor Nr. 72 (fol. 53^r) ist ein solches Zeichen noch schwach erkennbar. Vor anderen von diesem Schreiber eingetragenen Stücken, etwa vor Nr. 78—80 (fol. 55^v, 56^r) verzichtete er darauf. Auf fol. 59^r war derselbe Schreiber bestrebt, den Beginn von Nr. 86⁷⁶⁾, und zwar Adresse und Salutatio, auf eine Zeile zu bringen. Da ihm dies nicht gelang, rückte er den Rest (. . . *suam et omne bonum*) nach oben in den freien Raum der Schlußzeile von Nr. 85 und trennte ihn durch ein Paragraphenzeichen. Desgleichen verfuhr er bei Nr. 77 (fol. 55^v), wo er das letzte Wort des Schreibens, *conducunt*⁷⁷⁾, größtenteils nach rechts in die folgende Zeile rückte. Gleichwohl begann er Nr. 78 auf dieser Zeile.

Aus inhaltlichen Kriterien kann gezeigt werden, daß die Setzung dieser Zeichen vor bestimmte Briefanfänge nicht willkürlich erfolgte und nicht nur den Beginn eines neuen Schreibens kennzeichnen sollte. Vielmehr wurden damit inhaltlich zusammengehörige Briefe bzw. Gruppen ausgewiesen, wie etwa im Fall von Nr. 68 und 69. In diesen Briefen kommt die alexandrinische Parteinahme Englands und Spaniens im Schisma zum Ausdruck, während Brief Nr. 70 einen Bericht des Abtes von Clairvaux über die zu dieser Zeit in Frankreich abgewickelten Verhandlungen des Konzils von Toulouse enthält. Nr. 81 und 82 wieder sind Brief und Antwort zwischen Erzbischof Eberhard I. von Salzburg und Erzbischof Heinrich von Reims aus dem Sommer 1162 über die Haltung der gallischen Kirche. Für die in ähnlicher Weise ausgezeichneten Stücke Nr. 72, 75 und 77, drei Briefe des Erzbischofs Eberhard I. an den Kardinallegaten Hildebrand⁷⁸⁾, ergibt sich darüberhinaus folgende,

⁷⁵⁾ Eine andere Verwendung dieses Kapitelzeichens ist am Ende des Briefes Nr. 42 anzutreffen. Hier soll es die Zusammengehörigkeit des Textes, der aus Platzmangel geteilt werden mußte, anzeigen (fol. 34^r, Zeile 4 von unten).

⁷⁶⁾ Fol. 59^r, Zeile 9 von unten.

⁷⁷⁾ Fol. 55^v, Zeile 16 von oben.

⁷⁸⁾ Vgl. zu diesen Briefen insgesamt unten S. 457 ff.